

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Augustdorf

über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Augustdorf zum Kultursekretariat NRW Gütersloh.

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Beitritt der Gemeinde Augustdorf zum Kultursekretariat NRW Gütersloh beschlossen.

Die hierzu geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des Kultursekretariats NRW Gütersloh, vertreten durch die Stadt Gütersloh, und der Gemeinde Augustdorf wurde gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) von der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 15.06.2026 genehmigt.

Die Genehmigung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 22.06.2026 bekannt gemacht. Die Vereinbarung wurde am 23.06.2026 wirksam.

Der Beitritt der Gemeinde Augustdorf zum Kultursekretariat NRW Gütersloh tritt gemäß den Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.07.2026 in Kraft.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Augustdorf, Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf, (Zimmer 46) eingesehen werden.

Augustdorf, den 24.06.2026

Dr. Andreas J. Wulf
Bürgermeister